

Leitfaden für die Verteilung von Zuschüssen für Reise- und Publikationskosten an Promovierende der HAWs in Sachsen-Anhalt

Die aktive Teilnahme an Qualifizierungsseminaren oder an Konferenzen sind ein wichtiger Bestandteil einer Promotion. Auch der Austausch mit Ihrer Mentor*in kann für Ihre Karriere sehr nützlich sein. Die Nachwuchsförderung Ihrer Hochschule unterstützt Sie dabei mit Zuschüssen zu Reisekosten.

An den Hochschule Harz und Merseburg ist es zusätzlich möglich, Zuschüsse zu Publikationskosten im Rahmen kumulativer Promotionen zu beantragen.

Dieser Leitfaden gilt, solange er auf den Webseiten zu finden ist.

Allgemeine Informationen

Zuschüsse zu Reise- und Publikationskosten bedürfen der Antragstellung, bevor diese verauslagt werden.

Antragsberechtigt sind Promovierende der Hochschule Anhalt, der Hochschule Harz, der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Hochschule Merseburg, die in einem Promotionszentrum der vier Hochschulen oder die in einem kooperativen Verfahren zwischen einer der Hochschulen und einer Universität promovieren.

Hochschulmitarbeitende sollen nach Möglichkeit über ihre Mitarbeitenden-Stelle die Kostenerstattung erhalten oder bezuschusst werden.

Zuschüsse werden nur für privat verauslagte Kosten **rückwirkend** gezahlt, nachdem alle Abrechnungsbelege vorgelegt wurden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Zuschuss. Über die Anträge und über die Höhe des Zuschusses wird aufgrund des Vorhandenseins der Mittel entschieden.

Vorgehen

- Die Anträge müssen spätestens eine Woche vor der betreffenden Reise bzw. nach Annahme der Publikation gestellt werden. Sie bedürfen der Zustimmung Ihres*r Betreuenden.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsengänge.
- Die Anträge können per Mail als PDF-Datei mit digitaler Unterschrift oder als Scan eingereicht werden; Antragsformulare finden Sie im Downloadbereich.
- Zuschussanträge können jederzeit bei dem*der Nachwuchsreferent*in Ihrer Hochschule eingereicht werden. Sie finden die Ansprechperson und Formulare hier:
 - [Hochschule Anhalt](#)
 - [Hochschule Harz](#)
 - [Hochschule Magdeburg-Stendal](#)
 - [Hochschule Merseburg](#)
- Für die Abrechnung der Reisekosten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Hochschule. Bitte wenden Sie sich für die Kostenabrechnung an den*die Nachwuchsreferent*in Ihrer Hochschule.

Reisekostenzuschuss im Rahmen des CASE-Qualifizierungs- und Mentoringprogramms für Promovierende

Die vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten ihren eigenständig wie kooperativ Promovierenden ein gemeinsames Qualifizierungs- und Mentoringprogramm an. Die Angebote sind kostenfrei.

- Über die Höhe des genehmigten Zuschusses wird in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel entschieden.
- Bei Zugfahrten wird ein Ticketpreis der 2. Klasse akzeptiert. Bei der Wegstreckenentschädigung für eine PKW-Fahrt werden die aktuellen Vorgaben des Landesreisekostengesetzes zugrunde gelegt.
- Der Zuschuss wird erst nach Eingang einer Kopie des Teilnahmenachweises und eines Fahrtkostennachweises ausgezahlt (z. B. Zugticket im Original, bei PKW-Nutzung ein Nachweis der Wegstrecke mithilfe eines Kartenprogramms, z.B. Google Maps).
- Gegebenenfalls wird ein genehmigter Dienstreiseantrag für die Reisekostenabrechnung benötigt.

Reisekostenzuschuss für Inlands-Konferenzteilnahmen von Promovierenden

Für die Teilnahme an externen Konferenzen (in Präsenz oder online) mit eigenem Beitrag (Vortrag, Poster o.Ä.) können Promovierende der **Hochschule Anhalt**, **Hochschule Harz** und **Hochschule Merseburg** einen Zuschuss zu den Konferenzgebühren, den Fahrtkosten und den Übernachtungskosten beantragen.

- Über die Höhe des genehmigten Zuschusses wird in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel entschieden.
- Die*der betreuende Professor*in der Hochschule muss den Beitrag der geplanten Konferenzteilnahme für die Promotion bestätigen.
- Der Zuschuss wird erst **nach Eingang** der Rechnungskopien / Quittungskopien ausgezahlt. Das Programm der Veranstaltung und die Kopie der Bestätigungsmail (*accepted for poster/oral presentation*) sind dem Antrag beizufügen.
- Verpflegungspauschalen/ Tagegelder werden nicht berücksichtigt.

Zuschüsse zu wissenschaftlichen Publikationen für kumulative Promotionen an den Hochschulen Harz und Merseburg

Promovierende der Hochschulen Harz und Merseburg, die eine kumulative Promotion anstreben, können einen Zuschuss zu Publikationskosten in Höhe von maximal 500 € beantragen.

- Der*die betreuende Professor*in der Hochschule Harz bzw. Merseburg muss im Antrag bestätigen, dass die geplante Publikation Bestandteil der kumulativen Promotion ist.
- Die Veröffentlichung muss in Erstautorschchaft von der promovierenden Person erstellt worden sein. Die Erstautorschchaft muss durch die Annahmestätigung des Journals nachgewiesen werden. Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie der Bestätigungsmail (*accepted for publication*) des Journals bei.
- Die Zeitschrift muss über ein im jeweiligen Fach anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren (i.d.R. *Peer Review*) verfügen.
- Stehen (anteilig) andere Finanzierungsmittel zum Publizieren des Artikels zur Verfügung, so sind diese zunächst auszuschöpfen.

- Der Zuschuss wird erst nach Eingang der Rechnungskopien / Quittungskopien ausgezahlt.
- Die Veröffentlichung muss folgenden Hinweis enthalten: „Für die finanzielle Unterstützung danken wir dem BMBF-geförderten Verbundprojekt CASE – Center of Advanced Scientific Education (Förderrichtlinie FH-Personal).“ In fremdsprachigen Veröffentlichungen kann eine Übersetzung in die Zielsprache ergänzt werden (z. B. „We acknowledge the BMBF-funded joint project CASE - Center of Advanced Scientific Education (funding program FH-Personal) for its financial support.“)
- Zuschussanträge können jederzeit bei dem*der Nachwuchsreferent*in Ihrer Hochschule eingereicht werden. Sie finden die Ansprechperson hier:
 - [Hochschule Harz](#)
 - [Hochschule Merseburg](#)
- Druckkosten und Lektoratskosten für Dissertationen werden nicht übernommen.